

INFOPOST FRIEDHOFSWESEN

Liebe Friedhofsverantwortliche im Stadtkirchenverband,

mit einigen wichtigen Informationen aus verschiedenen Bereichen der Friedhofsverwaltung möchten wir heute an Sie herantreten. Starten wollen wir allerdings mit einem Dank für die immer routiniertere, vertrauensvollere und vernetz-tere Zusammenarbeit, die sich in den vergangenen Monaten unserer Wahrnehmung nach entwickelt hat. Das freut uns sehr.

Bescheide: sicher – sauber – systematisch

Wir möchten noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass inzwischen **nur noch jene Bescheide gebucht werden, die mit myHADES erstellt** und darüber von uns in die zentrale Buchhaltung eingespielt werden.

Dies ist insbesondere deshalb relevant, weil mit der Umstellung auf das e-Portal, die in unserem Hause bereits abgeschlossen ist und nach und nach auch bei Ihnen in den Gemeinden stattfindet, ein weiterer Schritt der Digitalisierung gemacht wird, der die vollständig richtige Nutzung aller anderen Systeme (wie unserem) voraussetzt. Umso wichtiger wäre uns, dass Sie bei Problemen mit dem System wahlweise uns (vor allem für inhaltliche Fragen) oder die Hotline des Anbieters (vor allem für technische Fragen) kontaktieren, damit hier alles reibungslos läuft.

Vor allem können aber **keinerlei Bescheide mehr jenseits des Systems erstellt und abgerechnet** werden.

Informationen zu muslimischer Bestattung

In der kürzlich veranstalteten ersten Ausgabe des „AustauschRaums für Friedhofsverwaltungen“ sowie auch im persönlichen Kontakt ergab sich die Frage nach dem Umgang mit muslimischen Bestattungen. Hierzu haben wir im jeweiligen Rahmen bereits kurz Auskunft gegeben, wollen dies – auch nach Rücksprache mit dem LKA – nun allerdings auch noch in dieser großen Runde tun:

Grundsätzlich gibt es keinerlei rechtliche oder theologische Einwände gegen die Bestattung muslimischer (oder jüdischer oder einer anderen Glaubensgemeinschaft angehöriger) Menschen auf unseren Friedhöfen.

Maßgeblich für Ihren Friedhof ist allerdings immer Ihre eigene Friedhofsordnung, die meist in §1 Abs. 2 und 3

2.) Ein ewiges Ruherecht können wir nicht gewähren. Als Lösung bietet sich hier der Erwerb des Nutzungsrechts einer Wahlgrabstätte an, das dann regulär alle 20 bzw. 25 Jahre verlängert werden muss.

3.) Dass dieses Wahlgrab mit der Ausrichtung nach Mekka (Südwest-Nordost-Ausrichtung mit dem Kopf in Richtung der Kaaba) gelegen ist, lässt sich nur sicherstellen, sollte ein entsprechendes Wahlgrab frei sein und diese Ausrichtung in ihrem Belegungsplan möglich und vorgesehen.

4.) Ein eigenes muslimisches Grabfeld anzulegen, lohnt regelmäßig nicht bzw. nur dann, wenn viele entsprechende Anfragen bereits bestehen und der Bedarf absehbar bleibt.

5.) Die Grabpflege bzw. -gestaltung sowie die Gestaltung der Trauerfeier, die sich mitunter von den üblichen auf unseren Friedhöfen veranstalteten deutlich unterscheiden kann, muss und sollte im Einzelfall im Vorhinein abgestimmt werden, um hier unangenehme Überraschungen aller Seiten rechtzeitig vorzubeugen.

Wir haben auch schon mitbekommen, dass einige der Anfragenden keine oder nur wenige dieser Anforderungen an Sie herangetragen haben, das macht die Handhabung natürlich umso unproblematischer. Und auch in diesem Fall gilt natürlich, dass Sie sich mit rechtlichen oder praktischen Fragen hier gern jederzeit an uns wenden können.

Termine: „AustauschRaum Friedhofsverwaltungen“

Wir haben folgende Termine bereits an alle Mitarbeitenden in den Friedhofsverwaltungen verschickt, gemeinsam mit dem um unsere Gesprächsergebnisse ergänzten Skript des ersten Treffens. Sollte eine*r von Ihnen diese Mail nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns.

Wir treffen uns erneut virtuell für maximal anderthalb Stunden für Gespräche über die Friedhofsverwaltung, zu denen Sie jeweils vorab noch einmal gesondert eingeladen werden und in diesem Zuge auch den Link bekommen

am Di., 24.05. um 14 Uhr,

Mi., 29.06. um 13.30 Uhr,

Mi., 31.08. um 13 Uhr,

Do., 22.09. um 14 Uhr.

Im Anhang finden Sie außerdem einen Artikel aus der Fachzeitschrift „Friedhofskultur“ zu Ihrer Information zu der ebenfalls bereits ein paar Mal in Gesprächen thema-

festlegt, wer genau auf Ihrem Friedhof grundsätzlich bestattet werden kann, und ob sich in anderen Fällen der Friedhofs-träger (also der KV) eine Einzelfallentscheidung vorbehält. Mindestens über diese dürfte es Ihnen demnach immer möglich sein, eine muslimische(/ jüdische/...) Bestattung zuzulassen, sollten Sie das vorhaben.

Hierbei sind allerdings einige Dinge zu beachten:

1.) In unseren Ordnungen ist entsprechend der deutschen Gesetzeslage grundsätzlich vorgeschrieben, dass Leichen in einem Sarg oder einer Urne zu bestatten sind. Für eine sarglose Bestattung im „Kefen“, einem Leichentuch, wie sie nach muslimischem Brauch vorgesehen ist, können nach Aussage des Landeskirchenamts ggf. Ausnahmeregelungen getroffen werden. Hierfür ist allerdings die vorherige einmalige oder generelle Genehmigung der unteren Gesundheitsbehörde zum Nachweis des garantierten Gesundheitsschutzes nötig.

tisierten „Hades PocketApp“ als sinnvoller mobiler Ergänzung zu myHADES.

Sollten sich zu einem der in dieser InfoPost aufgegriffenen Themen oder zu einem ganz anderen Arbeitsbereich bei Ihnen noch **Fragen oder Anmerkungen** ergeben, kontaktieren Sie uns gern. Bis dahin oder bis zu unserer nächsten Info-Post wünschen Ihnen vor allem Gesundheit und Freude am sommerlichen Wetter, und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit,

Katharina Biber und Frédéric Geruschke

Impressum

Evangelisch-lutherischer Stadtkirchenverband Hannover
 Stadtkirchenkanzlei
 Abteilung Haushalts- und Finanzwesen
 - Friedhofswesen -
 Hildesheimer Straße 165/167
 30173 Hannover
 Tel.: 0511 9878-707 Katharina F. Biber
 Tel.: 0511 9878-737 Frédéric Geruschke
friedhofsverwaltung.stadtkirchenverband@evlka.de

Friedhofsmanagement

Papierlisten ade dank Hades-Pocket.App



Torsten Köster beim Prüfen der Standsicherheit von Grabmalen: Das Gerät überträgt das Ergebnis automatisch in die Hades-Software, das spart Zeit.

Verwaltungsaufgaben direkt auf dem Friedhof erledigen zu können, das ist eine feine Sache. Mit Hilfe der Hades-Pocket.App kein Problem, sagt Thomas Lagemann von der org-team Lagemann GmbH n Rheine und erklärt die Pocket.App genauer. Von [Therese Backhaus-Cysyk](#)

32 April 2022 Friedhofskultur

Friedhofsmanagement




„Suchen“ mit Hilfe der Hades Pocket.App.

Einsatz am Grabstein: Bildschirm des Kraftmessgerätes.

Die Android basierte App für Mobiltelefon oder Tablet dient in erster Linie dazu, dass Mitarbeiter*innen der Friedhofsverwaltung mobil auf dem Friedhof Einblick in die Grabkartei haben können und idealerweise auch auf den digitalen Lageplan des Friedhofes. Durch die hohe Speicherkapazität moderner Smartphones und Tablets können alle wichtigen Grabdaten in einem Schritt auf das Gerät exportiert werden.

Die Grabbelegung kann beispielsweise über „Suchen“ und verschiedene Filterkriterien erfolgen, sodass etwa in einem Verkaufsgespräch freie Grabstellen ganz bequem aufgerufen werden können. Dabei lässt sich zeitgleich auch die jeweilige Grabart, wie etwa Familien- Doppel- oder Urnen-grab filtern. Auch ausstehenden Grabmalgenehmigungen sowie eigene Auswahlkriterien lassen sich bearbeiten.

Darüber hinaus können zum jeweiligen Grab Pflege- und Sicherheitsmängel festgehalten werden. Ein Foto wird gemacht, das den Zustand des Grabes dokumentiert. „Dieses Foto lässt sich nicht nur in Hades importieren, sondern kann auch mit einem Anschreiben für die Nutzungsberechtigten ausgedruckt werden“, erklärt Lagemann. Bei ungepflegten Gräbern ist damit ein Nachweis erbracht. Langwierige Diskussionen mit den Angehörigen lassen sich somit reduzieren oder ganz vermeiden. Eine integrierte Serienbrief-Funktion vereinfacht zudem den Schriftverkehr.

Mittels einer Blättern-Option, die bequem per „Finger-Wischgeste“ funktioniert, können Anwender*innen ganz bequem zu Nachbar-Grabstätten wechseln und auch dort hinterlegte Fotos und Hinweise sofort einsehen. Neu erfasste Angaben, Notizen oder Hinweise, Fotos und Mängel werden anschließend ganz bequem per Synchronisation wieder zurück nach Hades transferiert – und das ohne die Fehlerquelle einer manuellen Übertragung von Papier zum PC, nennt Lagemann die Vorteile.

Doch nicht nur Pflegemängel von Grabstätten können aufgenommen werden, auch die für Friedhöfe jährlich erforderliche Überprüfung von Grabmalen auf deren Standsicherheit nach VSG 4.7 §9 kann komfortabel im Zusammenspiel mit der App durchgeführt werden. Eigens hierzu wurde bereits vor Jahren eine

Org-team Lagemann

Hades, myHades, myObolus oder Frieda – das sind Softwareprodukte, mit denen bereits viele Friedhofsverwaltungen arbeiten. Hinter diesen Namen steht Thomas Lagemann, der die Fäden des Unternehmens seit 2001 in der Hand hält – gemeinsam mit seinem 15-köpfigen Team.
www.org-team.com

Friedhofskultur April 2022 33

► Schnittstelle zum digitalen „KMG“ (Kraftmessgerät) des Dienstleisters BSK, Torsten Köster Grabsteinprüfung (Hennigsdorf) entwickelt, die es erlaubt, Standsicherheitsprüfungen direkt den Grabmalen in Hades zuzuordnen. Und bei der Gelegenheit können auch, zusätzlich und je nach Auftrag der Verwaltung an den Dienstleister, eventuelle Pflegemängel erfasst oder Fotos der Grabstätten mit aufgenommen werden.

So erfasste Mängel einschließlich reversionssicherem Last-Zeit-Diagramm der digitalen Messung werden nach anschließender Synchronisation in Hades bereitgestellt. Das bietet eine maximale Rechtssicherheit auch hinsichtlich lückenloser digitaler Dokumentation der Vorgänge.

Nachkontrollen lassen sich leichter durchführen

Erleichtert werden durch entsprechende Automatismen in der Software auch Nachkontrollen, zeigt Lagemann auf. Nutzungsberechtigte können problemlos und unter entsprechender Setzung von Fristen ein zweites oder gar drittes Mal aufgefordert werden, die Sicherheits- und/oder Pflegemängel zu beseitigen. Entsprechende Erinnerungen oder

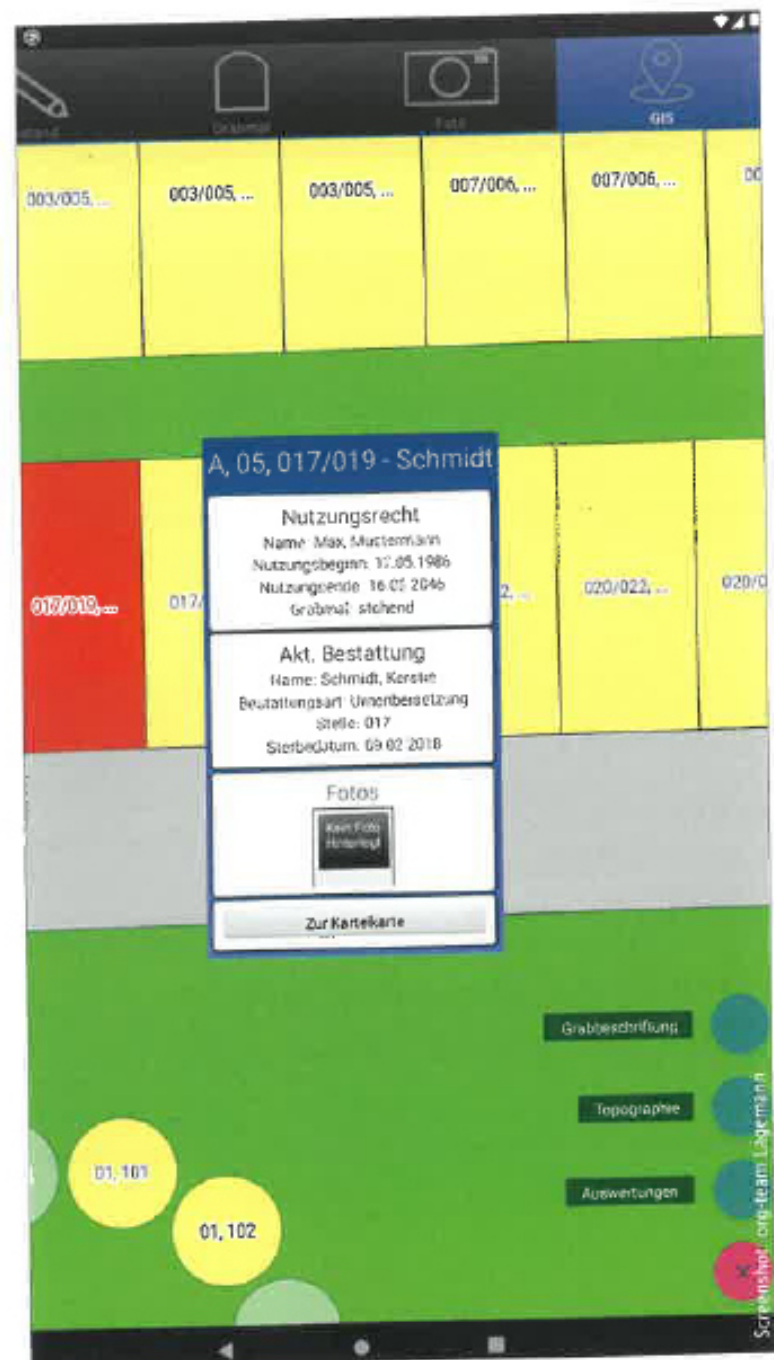
Wiedervorlagen für die Verwaltung werden hierbei automatisch generiert und überwacht.

Für die Kontrolle mangelbehafteter Grabstätten oder -male auf dem Friedhof stellt die App passende Filter bereit, so dass der Arbeitsaufwand strukturiert und mit minimalem Aufwand vonstatten geht.

Problembehaftet waren früher zeitweilig aber auch Grabverkäufe, wenn die Nutzungsfrist zwar abgelaufen, das Grab aber noch nicht abgeräumt war. Das lässt sich dank der Pocket.App heute vermeiden, erklärt Lagemann.

Die Friedhofsverwaltung lässt Grabstellen, die frei geworden sind, von Friedhofsmitarbeiter*innen vor Ort überprüfen, eventuelle Arbeiten oder Maßnahmen in der App entsprechend dokumentieren und im Nachgang dann schlussendlich abräumen. Erst damit wird das Grab für einen Neukauf freigegeben.

Weiterhin unterstützt die App – sofern als solche hinterlegt – auch die Erzeugung von Gebührentatbeständen auf Basis kostenpflichtiger Abräumvorgänge etwa auch für den gesamten Grabanlagen-Aufbau nach Aufwand, in dem Bescheidvorschläge für die Verwaltung hierzu automatisch generiert werden. 📍



Hades Pocket.App: Grafik mit Karteikarte.